

Sitzungsvorlage Nr. 065/2020

Planungsausschuss

am 15.07.2020



Verband Region
Stuttgart

24.06.2020

426 - PLA-Ö - 065/2020

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 3

Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse für Regionalplanung und Regionalentwicklung

Die Corona- Pandemie hat vielfältige und tiefgehende Veränderungen erzwungen. In der nachstehenden Betrachtung werden insbesondere jene (möglichen) raumrelevanten Auswirkungen untersucht, die Aufgabenbereiche des Verbands Region Stuttgart als Träger der Regionalplanung und Regionalentwicklung berühren. Diese Auswirkungen lassen sich im Wesentlichen folgenden Themenfeldern zuordnen:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Veränderungen menschlicher Verhaltensweisen (freiwillige wie angeordnete) und gesellschaftliche Veränderungen
- Politische Gegenmaßnahmen

Die in der Vorlage dargestellten Effekte und vermuteten Entwicklungslinien sind als Momentaufnahme zu verstehen. Vor allem im Hinblick auf mögliche Langzeitwirkungen ist eine umfassende Einschätzung derzeit noch nicht möglich. Eine frühzeitige Befassung ist dennoch geboten, um einerseits die ggf. erforderliche Anpassung vorzubereiten, wie auch die Verbindung zu weiteren Zielsetzungen aufzuzeigen.

I Raumrelevante Auswirkungen

A. Wirtschaftliche Situation

- Erheblicher Nachfragerückgang / weltweite Absatzschwierigkeiten
Produktionsrückgänge und Einnahmeausfälle machen den Verzicht bzw. die Zurückstellung von Betriebserweiterungen wahrscheinlich. Der kurzfristige Flächenbedarf für entsprechende Vorhaben reduziert sich entsprechend.

Sollte es in diesem Zusammenhang zu Betriebsaufgaben kommen, ist darüber hinaus mit einem steigenden Angebot an Gewerbeimmobilien bzw. -flächen zu rechnen, mit entsprechenden Möglichkeiten zur Bestandsentwicklung bzw. -umnutzung.

- Unsicherheiten der Lieferketten
Unterschiedliche nationale Regelungen zum Umgang mit der Pandemie haben Lieferketten und aufgrund der häufig nur reduzierten Lagerhaltung auch die Produktionsabläufe gestört. Offen bleibt derzeit, ob die gerade im Bereich des Automobilbaus übliche „Just-in-time“-Anlieferung zukünftig durch eine Lagerhaltung am Produktionsstandort ergänzt wird.
Solche Logistikeinrichtungen könnten einen nicht unerheblichen zusätzlichen Flächenbedarf auslösen.
- Arbeitskräfte und Wohnraumbedarf
Der reduzierte Arbeitskräftebedarf (zumindest im Bereich nicht selbstständiger Arbeit) wird derzeit überwiegend durch Regelungen zur Kurzarbeit etc. aufgefangen. Ein geringeres Arbeitsplatzangebot bzw. Arbeitsplatzabbau kann nach den Erfahrungen aus früheren Jahren zu geringerer Zuwanderung, evtl. auch steigender Abwanderung und damit zu sinkenden Einwohnerzahlen führen. Eine unmittelbare Entspannung auf dem Wohnungsmarkt ist aufgrund des bestehenden Nachfrageüberhangs sowie der demografischen Situation (Nachkommen der „geburtstarken Jahrgänge“ aus den 1960er-Jahren noch in der Phase der Haushaltsgründung) nicht zu erwarten.

Insgesamt dürfte die Wirtschaftslage und damit verbundene Einnahmeausfälle den Bedarf an „bezahlbarem“ Wohnraum weiter erhöhen.

- **Rückgang / Verlagerung privater Konsum**
Neben einer allgemeinen Konsumzurückhaltung aufgrund geringerer Einkommen und bestehender wirtschaftlicher Unsicherheiten hat sich in den vergangenen Monaten eine deutliche Verlagerung vom stationären Einzelhandel auf den Versand- bzw. Internethandel abgezeichnet. Damit verbundene Umsatzverluste und Rückgänge der Kundenfrequenz kennzeichnen die Situation in den Innenstädten.

Von dieser Tendenz weitestgehend ausgenommen ist die Versorgung mit Lebensmitteln und sonstigen Artikeln des täglichen Bedarfs. Einfach erreichbare Nahversorgungsangebote haben sich gerade in den Phasen mit eingeschränkten Mobilitätsangeboten als zweckmäßig erwiesen (In Teilräumen Österreichs war der Einkauf zeitweilig sogar nur in der nächstgelegenen Verkaufsstätte zulässig.). Berichtet wurde zudem über eine gestiegene Wertschätzung gegenüber quartiersnahen Dienstleistungen und Direktvermarktungsangeboten.

- **Beschleunigung des laufenden Strukturwandels**
Der in einigen Bereichen bestehende erhöhte Anpassungsbedarf (z. B. Automobil- / Zulieferindustrie oder Kaufhäuser) wurde in unterschiedlichen Zusammenhängen bereits erläutert. Ausgelöst durch die pandemiebedingten Entwicklungen dürfte sich der diesbezügliche Handlungsdruck verstärken.
- **Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Nutzung der Heimarbeit**
Mit der verstärkten Nutzung dieser Möglichkeiten konnte die Verkehrsinfrastruktur entlastet werden. Gerade auch im „Normalbetrieb“ wären diese Maßnahmen geeignet, insbesondere im morgendlichen Berufsverkehr die Spitzenlast zu reduzieren und damit den Betriebsablauf sowohl auf den Straßen als auch im ÖPNV zu verbessern. Als wesentliche Voraussetzung für die effiziente Nutzung von „Home-office“-Arbeitsplätzen hat sich allerdings eine leistungsfähige Internetverbindung erwiesen.

Darüberhinausgehende Auswirkungen, etwa geringerer Bedarf an Büroflächen oder zusätzliche, dezentrale Gemeinschaftsbüros (sog. „Co-Working-Spaces“) sind noch nicht erkennbar.

- **Öffentliche Haushalte**
Erwartet werden Rückgänge des Gewerbe- und Einkommensteueraufkommens sowie eine Verringerung sonstiger Einnahmen. Zumindest teilweise und temporär ist durch die geplanten Maßnahmen zur Stützung der Kommunen eine Kompensation dieser Ausfälle wahrscheinlich. Die in der Region bislang insgesamt günstige und über dem Bundesdurchschnitt liegende Finanzlage dürfte sich dennoch mittelfristig verschlechtern. Die Wahrnehmung insbesondere freiwilliger, „nicht essenzieller“, Aufgaben wird durch die insofern eingeschränkten Möglichkeiten bestimmt werden. Die allgemeine Erwartungshaltung gegenüber den Trägern der Daseinsvorsorge dürfte hingegen gestiegen sein.

B. Änderung des individuellen und gesellschaftlichen Verhaltens

- **Mobilitätsverhalten**
Deutlich ablesbar ist ein verändertes Mobilitätsverhalten. Im Nah- und Fernverkehr, auf Schiene und Straße und sowohl bei beruflich bedingten Fahrten als auch dem Freizeitverkehr ist eine signifikante Abnahme des Verkehrsaufkommens zu beobachten.

Artikuliert werden Vorbehalte gegen die Nutzung des Nahverkehrs, insbesondere während der Spitzenzeiten. Daraus resultiert eine deutliche Verlagerung von Fahrten auf PKW und Fahrrad. Zahlreiche Metropolen haben darauf mit (bisher meist temporären) Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs („Corona-Pisten“) reagiert.

Wann die Nachfrage im ÖPNV das ursprüngliche Niveau wieder erreicht, bleibt abzuwarten. Zumindest hat die Mehrheit der Zeitkartenkunden ihre Tickets bislang beibehalten.

- **Kulturelle Veranstaltungen / Innenstadtbesuche**
Typische „Innenstadtaktivitäten“, wie Einkaufen und der Besuch von Kinos, Theater und kulturellen Veranstaltungen, werden deutlich weniger wahrgenommen. Mit der reduzierten Besucherfrequenz verändert sich auch die Funktion der Innenstadt als Ort der gesellschaftlichen Begegnung.
- **Wohnwünsche**
Unter dem Eindruck von „Lockdown“ und Ausgangsbeschränkungen gingen erste Vermutungen von einer zukünftig stärkeren Nachfrage nach „grüneren“, weniger verdichteten Wohnformen aus. Jüngere Betrachtungen widersprechen dieser Erwartung einer bevorstehenden „Stadtflucht“ – auch unter Hinweis auf die hohe Relevanz urbaner Einrichtungen für die Lebensqualität. Zudem konnte bislang kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen städtebaulicher Dichte (bei entsprechenden hygienischen Bedingungen) und Infektionsgeschehen belegt werden (notwendig waren allerdings vereinzelt Maßnahmen zur Regelung des Ausgangs – also eine „Rationierung“ öffentlicher Freiräume, wie etwa in Paris).

Innerhalb des Kernraums der Region Stuttgart dürfte eine Vergrößerung privater Grünflächen (durch die Reduzierung der baulichen Dichte) für große Bevölkerungsgruppen auch zukünftig nicht zu finanzieren sein. Zudem stünden der damit verbundenen Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsfläche wichtige Zielsetzungen zum Freiraum- und Bodenschutz entgegen.

- **Bewegungsmöglichkeiten**
In der akuten Pandemiephase wurde deutlich, wie wichtig die wohnungsnaher Erholung für Gesundheit und allgemeines Wohlbefinden ist. Frühsommerliche Temperaturen, reduzierte Mobilität und Menschen (insbesondere Kinder), die „Auslauf“ brauchen, haben nicht nur in den Stuttgarter Innenstadtbzirken dazu geführt, dass die Kapazitätsgrenzen öffentlicher Freiräume erreicht wurden.
- **Naherholung und Freizeitgestaltung**
Nicht nur die jüngsten Aktivitäten der Regio Marketing GmbH machen deutlich, dass Naherholung unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen auch „Urlaubersatz“ sein kann bzw. sein muss. Dadurch verändern sich womöglich auch die Anforderungen an Erholungseinrichtungen und -angebote.
- **Gesundheit als öffentlicher Belang**
Die menschliche Gesundheit ist das zentrale Element in Planungsverfahren, die Berücksichtigung durch Mindestabstände, Grenz- und Richtwerte nach Immissionsschutzgesetz weitreichend geregelt. Bei der Entwicklung von Freiräumen ist die Bezugnahme auf Gesundheitsförderung und Wohlbefinden weniger stringent formuliert. Allerdings wurde die positive Wirkung entsprechender gestalteter Freiräume auf die physische und psychische Gesundheit (und in diesem Zusammenhang auch das Thema Umweltgerechtigkeit) in den vergangenen Wochen ausgesprochen deutlich.
- **„Stimmungslage“**
Die öffentliche Debatte (insbesondere im Rahmen von Bürgerentscheiden) über die bauliche Entwicklung der Gemeinden in der Region Stuttgart wurde bislang engagiert und kontrovers geführt. Ob sich hier neue bzw. veränderte Argumentationslinien herausbilden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

C. Gegenmaßnahmen

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat am 3. Juni 2020 ein Konjunkturpaket beschlossen, das wirtschaftliche Härten abfedern, Länder und Kommunen stärken und junge Menschen wie Familien entlasten soll. Zudem soll die Rolle Deutschlands als Spitzentechnologieexporteur durch Digitalisierungsmaßnahmen und Investitionen in Klimatechnologien gestärkt werden. Besonders relevant sind folgende Aspekte:

- **Beschleunigung**
Der Bund prüft in allen Bereichen, ob geplante Investitionen vorgezogen werden können. Angekündigt ist zudem ein Vorstoß zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Planungsrechts auf europäischer Ebene.

- Nationale Klimaschutzinitiative mit einem Förderprogramm von jährlich 300 Mio. €/a (mit kommunalem Eigenanteil).
- Stärkung der Mobilität
Begleitung des Strukturwandels in der Automobilindustrie und Ausbau zukunftsfähiger Wertschöpfungsketten.
- Bonus-Programm für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie zur Entwicklung und Stärkung neuer Technologien und Forschung.
- Modernisierung der Bahn.
- Verbesserung des Mobilfunkempfangs.
- Vorlegen einer neuen „Nationalen Wasserstoffstrategie“ mit Aufbau von Produktionsanlagen. Dabei sollen „alle Regionen von neuen Wertschöpfungspotenzialen profitieren“.
- Ausbau ‚Erneuerbarer Energien‘.
Dabei können die Länder einen Mindestabstand von 1.000 Metern zu Windkraftanlagen festlegen.
- Förderung zusätzlicher Super-Computer.
- Förderung von 5-G-Netzen.
- Förderprogramm ‚Smart City‘ (500 Mio. €).

(Hinzu kommen ggf. weitere, bereits laufende Maßnahmen auch in den Bereichen Sicherung der Daseinsvorsorge, nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und Klimaanpassung, die schon bislang zur Regionalentwicklung genutzt wurden).

Die angestrebten Maßnahmen zielen mit der Stärkung der Automobil-(Zuliefer-)Industrie auf eine der Schlüsselbranchen der Region Stuttgart. Zudem sind die darüber hinaus angekündigten Maßnahmen zur Innovationsförderung und zum Infrastrukturausbau auf besondere Strukturräume begrenzt – kommen also auch für die Region Stuttgart in Betracht. Damit besteht die Gelegenheit, den (ohnehin anstehenden) Strukturwandel im Industriebestand, den Aufbau neuer Anlagen bzw. Wertschöpfungsketten sowie die Ertüchtigung der Infrastruktur mit Unterstützung der aufgelegten Bundesprogramme (sowie ggf. ergänzende Maßnahmen des Landes und der EU) zu bewältigen.

Wesentliche Elemente dieser Strukturförderung müssen lokal umgesetzt werden. Für größere Forschungseinrichtungen o. ä. stehen derzeit nur in sehr eingeschränktem Umfang baureife Flächen zur Verfügung; d. h. Baulandentwicklung und Erschließungsmaßnahmen für öffentliche als auch private Vorhaben müssen zunächst von den Gemeinden als Trägern der Bauleitplanung bewerkstelligt werden. Ebenso ist zu erwarten, dass die angekündigten Fördermittel nicht ohne Wettbewerb akquiriert werden können, also auch in dieser Hinsicht besondere Aktivitäten erforderlich sein dürften.

In der Region Stuttgart fallen diese Aufgaben häufig in den Zuständigkeitsbereich relativ kleiner Gemeinden. Zudem ist noch nicht geklärt, inwieweit die Einnahmeausfälle kommunaler Kassen kompensiert werden und wie sich die daraus resultierende Haushaltslage auf die Mehrheitsfindung für die genannten „strategischen“ Aufgaben auswirkt.

Neben der Begleitung notwendiger formaler Planungsverfahren ist daher aus regionaler Perspektive auch zu klären, welcher Beitrag zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben geleistet werden kann.

II Handlungserfordernisse /-möglichkeiten der Regionalplanung und Regionalentwicklung

Regionalplanung ist langfristig ausgerichtet und insofern zunächst unabhängig von konjunkturellen Schwankungen. Bei tiefgreifenden, potenziell langfristig wirkenden Veränderungen muss aber geprüft werden, inwiefern einzelne Planaussagen und damit verbundene Zielsetzungen veränderten

Rahmenbedingungen genügen.

In der Region Stuttgart wird formale Regionalplanung durch besonders weitreichende Maßnahmen der Regionalentwicklung ergänzt. Hierzu zählen insbesondere der Landschaftspark als eigenständiges Kofinanzierungsprogramm, aber auch die Durchführung von Modellprojekten, die Beteiligung an Forschungsvorhaben sowie die Aktionsprogramme zur Aktivierung von Wohn- und Gewerbeflächen. Auch die enge inhaltliche Abstimmung mit den Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung steht in diesem Zusammenhang.

Die mit der Corona-Pandemie, aber auch dem Hilfsprogramm der Bundesregierung eingetretene Sonder-situation macht es erforderlich, den bisherigen Einsatz des regionalen Instrumentariums zu überprüfen und wenn notwendig, erforderliche Nachjustierungen einzuleiten.

1. Regionalplanerische Gewerbeschwerpunkte; Bedarf an Gewerbegebieten

Die unzureichende Verfügbarkeit größerer baureifer Gewerbeflächen ist hinlänglich thematisiert. Bei einer zumindest mittelfristig erwarteten Erholung der Konjunktur könnte sich dieser Mangel erneut als Standortdefizit erweisen. Dies gilt auch für den Fall, dass im Zusammenhang mit der aktuellen Situation weitergehende Maßnahmen zur Umstrukturierung von Wertschöpfungsketten und Produktionsabläufen angestrebt werden. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere auch die auf Bundes- wie Landesebene angekündigte Unterstützung unterschiedlicher Einrichtungen zur „Innovationsförderung“ zu sehen, für die ebenfalls geeignete Bauplätze eine zentrale Voraussetzung sind.

Da erforderliche Planungsverfahren, Bodenordnung (insbesondere in den Realteilungsgebieten mit zahlreichen Grundeigentümern) und Erschließungsmaßnahmen kaum in weniger als drei Jahren zu bewerkstelligen sein dürften, ist eine entsprechende „Angebotsplanung“ empfehlenswert. Signifikante Fortschritte zur Verbesserung dieser Situation sind bislang nicht festzustellen.

Bereits angekündigte bzw. zu erwartende Betriebsaufgaben setzen ggf. Flächenpotenziale im Bestand frei, deren Nachnutzung Vorrang vor der Bebauung von Freiflächen haben muss. Allerdings dürfte eine solche Nachnutzung kaum kurzfristig möglich sein. Beispiele zeigen, dass die Klärung eigentumsrechtlicher Fragen oder Beseitigung von Altlasten regelmäßig mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Damit stellen evtl. brachfallende Flächen keine kurzfristig belastbare Option zur Realisierung größerer Vorhaben dar.

Maßnahmen zur Entwicklung regionalplanerisch abgestimmter Gewerbeflächen (im Regionalplan ausgewiesene Gewerbeschwerpunkte und in den Flächennutzungsplänen dargestellte Gewerbegebiete) bleiben daher auch in Zukunft erforderlich. Darüber hinaus kann in Einzelfällen die Änderung des Regionalplanes geboten sein, um die Entwicklung von Gewerbeflächen entsprechend der Bedarfslage zu ermöglichen – ggf. auch in Abstimmung mit den Maßnahmen der Wirtschaftsförderung.

Noch nicht absehbar ist, ob die aufgetretene Anfälligkeit (globaler) Lieferketten zu einer veränderten Produktionslogistik und Lagerhaltung führt. Entsprechende Einrichtungen gelten in der Region Stuttgart als außerordentlich schwer vermittelbar, ein zusätzlicher Bedarf könnte daher voraussichtlich nur mit zusätzlichen besonderen Anstrengungen gedeckt werden.

2. Regionalplanerische Wohnungsbauschwerpunkte; Bedarf an Wohngebieten; Mindestdichte

Ein entscheidender Faktor zur Entwicklung der Wohnraumnachfrage ist in der Region Stuttgart das Wandergeschehen, das wiederum maßgeblich von der Arbeitsmarktsituation bestimmt wird: Ein geringeres Arbeitsplatzangebot hat zuletzt in der Wirtschaftskrise 2008 / 2009 zu einer rückläufigen Einwohnerzahl geführt. Eine solche Situation – steigendes Wohnungsangebot (durch Abwanderung und ggf. auch die Umnutzung gewerblicher Flächen) bei gleichzeitig sinkender Nachfrage (ausbleibende Zuwanderung) – würde zu einer grundlegenden Veränderung des Wohnungsmarktes führen.

Allerdings sind daneben weitere Faktoren zu berücksichtigen: So besteht in der Region aufgrund des sehr geringen Angebotes ein deutlicher Nachfrageüberhang und zudem kein funktionierender Wohnungsmarkt. Um die Balance von Angebot und Nachfrage auszubalancieren, setzen Experten einen Leerstand von bis zu 5 % voraus. Eine Quote, die zumindest in den zentralen Bereichen nicht erreicht wird.

Hinzukommt der Bedarf für die „Eigenentwicklung“, also der Wohnraumbedarf der bereits in der Region lebenden Jugendlichen, die in absehbarer Zeit einen eigenen Hausstand gründen möchten. Zumindest

für diese Gruppe sollte Wohnraum vorgehalten werden – was innerhalb des Bestandes ohne signifikante Abwanderung nicht gelingen dürfte. Die aktuelle Entwicklung rechtfertigt somit keinen Verzicht auf die Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum.

Bedarfsgerechter, d. h. finanzierbarer Wohnraum setzt eine gewisse bauliche Dichte voraus. Die aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung reduzierte Finanzlage privater Haushalte dürfte den Bedarf an Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment erhöhen. Das regionalplanerische Instrument zur Förderung dieses Segmentes sind insbesondere Vorgaben zur anzustrebenden Mindestdichte. Diese bleiben damit auch in Zukunft zweckmäßig. Zudem haben sich die in der Region Stuttgart erreichten Wohndichten auch während der Corona-Phase nicht per se als „ungesund“ erwiesen. Was allerdings einer besonderen Beobachtung bedarf, ist die Bereitstellung ausreichender öffentlicher Freiräume (auch im Quartiersmaßstab) – mit einer entsprechenden Qualität (siehe Ziffer 4).

3. Koordination des großflächigen Einzelhandels, zentrale Versorgungsbereiche

Diese regionalplanerischen Instrumente zielen insbesondere auf eine Stärkung der Innenstädte als attraktive und gut erreichbare Einkaufslagen sowie auf eine Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs.

Die Innenstädte des Oberzentrums Stuttgart wie auch die Mittelzentren haben eine besondere Bedeutung für eine nachhaltige Raumentwicklung: Sie sind kultureller Schwerpunkt, dort konzentrieren sich Versorgungseinrichtungen an Standorten, die auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut aus dem Umland erreicht werden können. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu der hohen Lebensqualität und können auch für außerhalb der Region lebende Menschen einen eigenständigen Besuchsreiz darstellen. Die Qualität von Innenstädten ist dementsprechend auch Element einer erfolgreichen Tourismusstrategie.

Die angekündigte Schließung großer traditioneller Innenstadteinrichtungen (z. B. UFA-Kino, Fa. Breitling) macht deutlich, wie tiefgreifend die Veränderungen selbst in der umsatzstarken Stuttgarter Innenstadt sein können. In einigen Mittelzentren ist zudem die Schließung von Kaufhäusern des Galeria Karstadt Kaufhof Konzerns zu erwarten. Ein solcher Wegfall wichtiger Anziehungspunkte („Frequenzbringer“) beeinträchtigt die beschriebenen Funktionen und die hohe Attraktivität der Innenstädte, die bisher für die Situation in der Region kennzeichnend waren.

Die eingespielten regional- und landesplanerischen Maßnahmen gegen eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Innenstädte gewinnen in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. In der technischen Umsetzung dürfte dabei vor allem die konsequente Berücksichtigung der aktuellen Situation bei der Erstellung von Auswirkungsanalysen maßgeblich sein: Betrachtung der realen Kaufkraft der Bevölkerung (auch ggf. bei sinkendem Einkommen / bei steigender Arbeitslosigkeit) sowie Berücksichtigung des gestiegenen Anteils des Versandhandels an privaten Konsumausgaben. Dies gilt entsprechend auch für Vorhaben der Grundversorgung.

4. Regionalplanerischer Freiraumschutz und Regionaler Landschaftspark

Ein stringenter Schutz der Freiräume bleibt weiterhin erforderlich. Die Bedeutung wohnungsnaher Erholungsangebote wurde in den zurückliegenden Wochen besonders deutlich. Insbesondere die relativ kleingliedrige Siedlungsstruktur mit schneller Erreichbarkeit von Freiflächen hat sich dabei als vorteilhaft erwiesen. In diesem Zusammenhang ist die Relevanz von Freiräumen (auch in bebauten Bereichen) für die menschliche Gesundheit hervorgetreten, die im Hinblick auf die erforderliche Mindestwohndichte stärkere Beachtung verdient.

Der Schutz von Freiflächen und Bereichen mit guter Bodenqualität insbesondere durch ‚Regionale Grünzüge‘ leistet zudem einen Beitrag zur Förderung der Landwirtschaft, Sicherung der Versorgungslage und Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten. Die zentralen Funktionen von Freiräumen in Bezug auf den Artenschutz, die Anpassung an den Klimawandel und das Erreichen weiterer UN-Nachhaltigkeitsziele bleiben von besonderer Relevanz – und finden in der Ausrichtung insbesondere des ‚Regionalen Grünzuges‘ (und zahlreicher weiterer Maßnahmen) Berücksichtigung.

In der Region Stuttgart werden die Möglichkeiten des formalen Freiraumschutzes durch die aktiven Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Kofinanzierungsprogrammes ‚Landschaftspark Region Stuttgart‘ ergänzt. Diese Maßnahmen erweisen sich als außerordentlich wichtig – insbesondere in Phasen eingeschränkter Mobilität und reduzierter Urlaubsmöglichkeiten.

Solche Vorhaben zur Förderung von körperlicher Bewegung oder Steigerung der Aufenthaltsqualität könnten bei eingeschränkten kommunalen Handlungsmöglichkeiten als „nicht essenzielle Aufgaben (wie z. B. auch in den Jahren 2008 ff.) eher zurückgestellt werden. Regionale Handlungsoptionen sind hier insbesondere ein verlässlicher Kofinanzierungsanteil, das Aufzeigen möglicher Mehrwerte (z. B. Artenschutz + Gesundheitsförderung + Klimaanpassung + Kompensationsmaßnahmen etc.) und die Unterstützung bei der Erschließung zusätzlicher Drittmittel.

5. Trassenfreihaltungen im Regionalplan

Entsprechende Zielaussagen im Regionalplan stellen langfristige Optionen dar, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit konkretem Planungsrecht und Finanzierungsmöglichkeiten stehen müssen. Ein Änderungsbedarf hinsichtlich dieser Aussagen besteht damit nicht. Eher unterstreichen die im Strukturpaket des Bundes angekündigten Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, dass die für einen Ausbau des ÖV erforderlichen Trassen gerade in einem dynamischen Raum gesichert werden müssen. Dies gilt ebenso für erforderliche Maßnahmen zur verkehrlichen Entlastung der Siedlungen zur Verbesserung der Luft- / Lebensqualität.

6. Verfahren zur Änderung des Regionalplanes

Formale Verfahren zur Änderung des Regionalplanes können in Einzelfällen erforderlich werden. Bislang hat sich der Verband Region Stuttgart in solchen Verfahren für eine aktive Information der betroffenen Gemeinden und der Öffentlichkeit eingesetzt. Die dazu jeweils durchgeführten größeren Veranstaltungen sind (zumindest derzeit) aus Präventionsgründen nicht zulässig. Vor der Einleitung weiterer Planungsverfahren ist daher ein Konzept zu entwickeln, wie den gesetzlichen Mindestanforderungen aber auch der darüberhinausgehenden Praxis des Verbands Region Stuttgart entsprochen werden kann.

Die bislang gepflegte Transparenz der Entscheidungsfindung sollte nicht zur Disposition gestellt werden.

7. Beteiligung an formalen Verfahren anderer Planungsträger

Für die Realisierung von Maßnahmen im Rahmen der beschriebenen Förderprogramme sind ggf. Planungsverfahren erforderlich, an denen auch der Verband Region Stuttgart beteiligt wird. Wie bereits bisher, werden hierzu ggf. erforderliche Unterlagen für die Kommunen bereitgestellt und Stellungnahmen umgehend zur Beschlussfassung durch die regionalen Gremien vorbereitet.

Bei zu erwartenden Konfliktlagen (etwa dem Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur / „Funkmasten“) wird den Vorhabensträgern eine frühzeitige Abstimmung bei der Standortsuche angeboten.

8. Allgemeine Beratung

Planungsaufgaben werden komplexer und Handlungsspielräume dürften sich aufgrund der weiteren Entwicklung der allgemeinen Haushaltslage reduzieren. Für den Verband Region Stuttgart resultiert daraus die Aufgabe, im Rahmen der regionalen Gesamtschau auf mögliche Synergieeffekte (etwa bei der Freiraumentwicklung) hinzuweisen. Hierzu zählt – soweit erforderlich – auch die Begleitung der interkommunalen Zusammenarbeit, etwa durch Aufzeigen überörtlicher Zusammenhänge.

Dem im Landesplanungsgesetz verankerten Auftrag an die Regionalplanung, Kommunen in raumrelevanten Fragen zu beraten, wurde durch die Geschäftsstelle schon bisher eine besondere Bedeutung beigemessen. Diese Aufgabe wird in Anbetracht der notwendigen Effizienzsteigerung weiter auszubauen sein. Fortgesetzt und nach Möglichkeit ausgebaut werden sollte auch die Durchführung von Modellvorhaben und die Akquise von Fördermitteln.

9. Netzwerke

Die Arbeiten an der Fortschreibung der Leipzig Charta und die Partnerschaft zu nachhaltiger Landnutzung im Rahmen der EU-Urban-Agenda werden in den kommenden Monaten abgeschlossen.

Auf europäischer sowie nationaler Ebene beginnt damit die Phase der Programmformulierung und konkreten Umsetzung. Um die Interessen der Region Stuttgart auch in dieser Phase zu vertreten, aber auch den fachlichen Austausch weiterhin zu gewährleisten, bleibt die Netzwerkarbeit eine wichtige Aufgabe.

Zudem wird die Situation in der Region Stuttgart in einem laufenden Vorhaben im Rahmen des Europäischen Programms zur Raumbewertung (ESPA) hinsichtlich der Gewerbeflächensituation untersucht. Mit Unterstützung des „Walter-Hallstein-Programms“ werden außerdem die aktuellen Strategien zur Standortentwicklung in vergleichbaren Automotive-Standorten Europas analysiert und deren Übertragbarkeit geprüft.

Fazit

Die Region Stuttgart ist als dicht besiedelter, wirtschaftlich leistungsstarker und international vernetzter Standort von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen besonders betroffen. Durch diese Auswirkungen werden auch bereits laufende strukturelle Veränderungen, insbesondere im Automotive- und Einzelhandelssektor, beschleunigt bzw. verstärkt.

Von EU, Bund und Land aufgelegte Konjunkturprogramme eröffnen Möglichkeiten, (ohnehin) laufende Veränderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.

Aufgabe der (formalen) Regionalplanung ist es, die dafür benötigten Standorte und Trassen festzulegen und erforderliche Freiraumfunktionen zu sichern. Die cursorische Überprüfung des Regionalplanes zeigt, dass die – an den Grundsätzen einer nachhaltigen Raumentwicklung ausgerichteten – Inhalte des Regionalplanes weiterhin ihre Berechtigung haben, grundsätzlicher Revisionsbedarf ist nicht erkennbar.

Aufgrund absehbarer Investitionsentscheidungen im Rahmen unterschiedlicher Fördermaßnahmen gewinnt die Bereitstellung baureifer Flächen zusätzliche Bedeutung.

Die eingeleiteten Aktionsprogramme des Verbands zur Unterstützung der bedarfsgerechten Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten bleiben damit weiterhin erforderlich. Zudem erscheint es zielführend, diese Aktivitäten der Regionalentwicklung, die über die formale Regionalplanung hinausgehen (Kofinanzierung im Rahmen des Landschaftsparks, Einwerben von Drittmitteln, Durchführung von Modellprojekten, Beratung und Unterstützung der Gemeinden) auf die zu erwartenden zusätzlichen Herausforderungen (z. B. die Umnutzung von Gewerbeflächen im Rahmen der Innenentwicklung, Multifunktionalität von Maßnahmen der Freiraumentwicklung) auszudehnen.

Zu berücksichtigen ist, dass die weitere Entwicklung nicht verlässlich prognostiziert werden kann. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang darauf, dass sich nach der Finanzkrise 2008 / 2009 eine rasche Erholung eingestellt hatte, die zu einer erheblichen Zuwanderung und Verschärfung der Lage auf Wohnungsmarkt und fehlenden Gewerbeflächen geführt hatte. Auch der damalige Einbruch des Verkehrsaufkommens hat sich als zeitlich sehr eng begrenzt erwiesen. Selbst wenn eine rasche Erholung (auch aufgrund des angeführten Strukturwandels in der Schlüsselindustrie) derzeit weniger wahrscheinlich sein dürfte, sollten auch positive Konjunkturverläufe „eingeplant“ werden.

Die langfristigen regionalplanerischen Aussagen sind gegenüber solchen Schwankungen relativ unempfindlich. Dennoch wird die wirtschaftliche und demografische Entwicklung in den kommenden Monaten Gegenstand einer besonders aufmerksamen Raumbewertung sein.

Bei nachweisbar auftretenden, tiefgehenden Veränderungen oder besonderen Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung des Verbandes erfolgt zeitnah eine Berichterstattung durch die Geschäftsstelle.

Bekannte strategische Aufgaben, insbesondere hinsichtlich Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit oder Klimaschutz und -anpassung, behalten darüber hinaus ihre Bedeutung und sind für eine umfassende Krisenfestigkeit der Region unverzichtbar.

Beschlussvorschlag

1. Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Laufende Maßnahmen werden gemäß der Darstellung fortgesetzt.

3. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, über Abweichungen von den beschriebenen Einschätzungen umgehend zu berichten und ggf. erforderliche weitere Handlungsoptionen aufzuzeigen.